

KAS

**Kommission für
Anlagensicherheit**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Jahresbericht
2014**

KAS-34

Kommission für Anlagensicherheit

KAS

Jahresbericht 2014

am 2. Juni 2015 von der KAS verabschiedet

KAS-34

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist eine nach § 51a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieser Bericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Dieser Bericht darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2014	1
2	Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit	3
3	Berichte aus den Gremien der KAS	4
3.1	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	4
3.2	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	4
3.3	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	7
3.4	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)	9
3.5	Arbeitskreis BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSTECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ANLAGENPERSONAL IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)	11
3.6	Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND und SCHNEE (AK-UG2)	12
3.7	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	13
3.8	Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)	16
3.9	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-TRAS110)	17
3.10	Arbeitskreis SZENARIEN	18
4	Ausblick	19

Anlage 1	Organisationsstruktur und Organigramm der KAS	20
Anlage 2	Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT	24
Anlage 3	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	27
Anlage 4	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	28
Anlage 5	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	30
Anlage 6	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)	31
Anlage 7	Arbeitsgruppe SZENARISCHE FRAGESTELLUNGEN ZUM KAS-18 (AG-FRA)	33
Anlage 8	Arbeitskreis BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSTECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ANLAGENPERSONAL IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)	35
Anlage 9	Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND UND SCHNEE (AK-UG2)	36
Anlage 10	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	38
Anlage 11	Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)	40
Anlage 12	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-TRAS110)	42
Anlage 13	Arbeitskreis SZENARIEN (AK-Szenarien)	43
Anlage 14	Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen	45

1 Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2014

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist gemäß § 51a BImSchG ein Beratungsgremium der Bundesregierung zu Fragen der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge.

Informationen zur Organisation der KAS befinden sich in Anlage 1.

Am 10. November 2014 endete die 3. Berufungsperiode der KAS. Mit der konstituierenden Sitzung am 11. November 2014 begann ihre 4. Berufungsperiode.

In der konstituierenden Sitzung der 4. Berufungsperiode wurde Prof. Dr. Thomas Schendler (BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung) für eine erneute Amtszeit zum Vorsitzenden der KAS berufen.

Das Jahr 2014 war geprägt durch intensive Sacharbeit der Ausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen, um noch Ausstehendes in der 3. Berufungsperiode zu beenden.

Zu Vorbereitung der neuen KAS wurde ein Arbeitskreis „Programm“ gebildet, der im Januar 2015 Vorschläge für das Arbeitsprogramm der 4. Berufungsperiode erarbeitet hat.

Zu aktuellen bzw. übergreifenden Fragestellungen hat die KAS im Jahr 2014 in vier Sitzungen beraten. Die Schwerpunkte lagen in folgenden Gebieten:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene,
- Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse,
- Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen,
- Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik / Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen
- Umgebungsbedingte Gefahrenquellen,
- Biogasanlagen,
- Abstände zwischen Betriebsbereichen und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten,
- Technische Regel für Anlagensicherheit „Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ (TRAS 110),

- Szenarien.

Detailliertere Angaben zu den genannten Themengebieten sind den folgenden Berichten über die Arbeit der Untergremien der Kommission für Anlagensicherheit zu entnehmen.

Regelmäßig ließ sich die KAS über aktuelle Schadensereignisse informieren.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über einschlägige Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (insbesondere auch über die Entwicklungen im internationalen Raum), der Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaft und Technologie, des Umweltbundesamtes, des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz /Störfallvorsorge“ (AISV) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie aus Gremien der Industrie, Versicherungswirtschaft und der Umweltverbände berichtet.

Die durchgeführten Sitzungen der KAS und deren Mitglieder sind Anlage 2 zu entnehmen.

2 Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit

Grundlage

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421), sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit enthalten.

Aufgaben

Die Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit sind wie folgt in § 51a BImSchG beschrieben:

“(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.

(2) Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.”

Geschäftsordnung

Die Kommission für Anlagensicherheit hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, deren aktuelle Fassung am 17. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

3 Berichte aus den Gremien der KAS

3.1 KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Zur Steigerung der Effizienz ihrer Sitzungen hat die KAS ein Koordinierungsgremium eingerichtet, welches die Tagesordnung der KAS-Sitzungen vorbereitet und den geplanten Verlauf der Sitzungen zeitlich wie inhaltlich strukturiert. Mitglieder sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Es hat 2014 dreimal getagt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des KG sind in Anlage 3 enthalten.

3.2 Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Ziel des AS-ER ist es, durch die Auswertung von sicherheitstechnisch bedeutsamen, nichtmeldepflichtigen Ereignissen zu einer Weiterentwicklung des Standes der Sicherheitstechnik und zum besseren Verständnis des Sicherheitsmanagements beizutragen und die daraus resultierenden Erkenntnisse zu kommunizieren.

Die Arbeiten des AS-ER waren im Wesentlichen geprägt durch die Vorstellung und Diskussion von aktuellen Ereignissen. Weiterhin befasste sich der AS-ER mit der Problematik „Umgang mit Chlorgas insbesondere in Schwimmbädern“.

Im Folgenden sind die entsprechenden Schwerpunkte kurz skizziert:

Ergänzung des Merkblattes „Verstopfung von Rohrleitungen“

Das Merkblatt ist um ein weiteres Ereignis ergänzt und neu veröffentlicht worden. Bei der Übernahme von Oleum aus dem beheizbaren EKW in den Lagertank war der Entlüftungsstutzen (Anschluss der Gaspendelleitung) des EKW durch Oleum-Kristalle blockiert. Hierdurch resultierte letztendlich eine Freisetzung von gasförmigen SO₃. Nähere Einzelheiten zu dem Ereignis können dem Merkblatt entnommen werden (s. Ereignis 17a des Merkblattes).

Umgang mit Chlorgas insbesondere in Schwimmbädern

Wie schon im Jahresbericht 2013 erwähnt, wurden aufgrund einer Häufung der vom UBA zusammengestellten Ereignismeldungen bisherige Erkenntnisse aus der AS-ER-Datenbank und weiterer Informationsquellen zu Chlorierungsanlagen insbesondere in Schwimmbädern zusammengetragen, auch wenn diese nicht direkt im Fokus von Betrachtungen zur Anlagensicherheit stehen.

In der überwiegenden Anzahl der Ereignismeldungen kam es zu einem Austritt von Chlorgas beim Wechsel der Chlorgasflaschen an den Chlorierungsanlagen. Als Ursachen lassen sich nach ersten Recherchen meist menschliche Faktoren festmachen:

- Um die Anlage „besonders dicht und sicher“ zu machen, werden Ventile häufig mit eigenen Kraftverstärkungsstrukturen (Hebelarm) geschlossen, obwohl dies nicht erforderlich ist. Dabei wird der Ventilkopf abgedreht und es kommt zum Produktaustritt.
- Zur Kontrolle der Dichtigkeit wird üblicherweise ein Fläschchen mit Ammoniakwasser unter das Ventil gehalten. Mit austretendem Chlor würde sich dann eine Nebelwolke bilden. Nicht selten wird das Ammoniakwasser jedoch auf das Ventil gespritzt. Dies führt zu Korrosionserscheinungen und Chlor kann durch das geschwächte Material austreten.
- Beim Wechsel der Chlorgasflaschen müssen auch die Dichtungen ausgetauscht werden. Die erforderlichen Dichtringe sind speziell für Chlorbeständigkeit auszuwählen. Werden (z. B. aus Sparsamkeitsgründen) keine oder die falschen Dichtungen (z. B. billigere Dichtungen aus dem Gartenmarkt für Wasserschläuche) eingesetzt, fehlt die Dichtwirkung und es kommt zum Gasaustritt. Zusätzlich sind die alten Dichtungen aus der Leitung zu entfernen. Manchmal sind diese festgeklebt und werden nicht oder nur unvollständig entfernt. In diesem Fall kann ebenfalls keine ausreichende Dichtigkeit erzeugt werden.
- Zum Schutz der Beschäftigten sind nach Gefahrstoffrecht im Bodenbereich des Gasflaschenraumes Sensoren anzubringen, die bei geringsten Mengen Chloraustritt Alarm auslösen. Je nach kommunaler Einrichtung ist dieser Alarm direkt auf die Feuerwehreinsatzzentrale geschaltet. Wird der Schlauch zwischen Chlorflasche und Anlage vor dem Flaschenwechsel nicht vollständig entleert, reicht das vorhandene

Totvolumen häufig aus, den Alarm auszulösen, ohne dass es zu einer Gefahr kommen kann und trotzdem die Feuerwehr mit dem Gefahrstoffzug ausrückt. Darüber hinaus besitzen manche der Sensoren eine Querempfindlichkeit beispielsweise zu Ammoniak, so dass die Dichtigkeitsprüfung zu einer vermeintlichen Grenzwertüberschreitung führt.

Die Rechercheergebnisse zeigen allerdings, dass ausreichendes Informationsmaterial, z. B. die BGR/GUV-R 108 „Betrieb von Bädern“ und das Informationsblatt „Sicherheitshinweise – Umgang mit Chlorflaschen“ des Industriegaseverbandes (IGV), vorliegt. Um nachzugehen, inwieweit diese Informationen in den entsprechenden Schulungen und Ausbildungen von entsprechendem Personal für den Schwimmbadbetrieb weitergegeben und erläutert werden, nahm ein Mitglied des AS-ER an einer entsprechenden Schulung teil. Hier zeigte sich jedoch, dass auf die einzelnen Problemstellungen eingegangen wird und entsprechende Handlungsanweisungen vermittelt werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird der AS-ER das Thema weiter beobachten, sieht aber zzt. keinen Bedarf für darüber hinausgehende eigene Aktivitäten in der ablaufenden Berufsperiode.

Weitere Aktivitäten

Weitere Berichte im AS-ER befassten sich u. a. mit

- einem Kerosin-Austritt (Leckage) aus einem einwandigen Flachbodentank in Hünxe.
- Stand der Sicherheitstechnik bei Rohrleitungen mit toxischen Stoffen in hessischen Industrieparks.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-ER sind in Anlage 4 enthalten.

3.3 Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Der Ausschuss Erfahrungsberichte befasst sich mit den Auswertungen der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG.

Weitere Aktivitäten des AS-EB betreffen die

- *fachliche Stellungnahme zu Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige im Sinne von § 29a Abs. 1 BImSchG an das Bundesumweltministerium,*
- *enge Zusammenarbeit mit dem AS-ER; hier ist insbesondere hervorzuheben:*
 - o *Übermittlung von Erfahrungsberichten zu Ereignissen an den AS-ER,*
 - o *Erarbeitung von Merkblättern mit dem AS-ER,*
- *Verbesserung der Darstellung und Veröffentlichung von Ergebnissen.*

Der Ausschuss befasste sich in vier Sitzungen in 2014 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Auswertung der Erfahrungsberichte 2012

Dem AS-EB lagen bis Ende 2013 die jährlichen Erfahrungsberichte für das Jahr 2012 von 236 (88 %) der bekannt gegebenen Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG vor, von denen 160 Sachverständige Berichte über durchgeführte sicherheitstechnische Prüfungen vorlegten. Insgesamt wurde für das Jahr 2012 über 991 sicherheitstechnische Prüfungen berichtet.

In 2012 wurden ca. 40 % (in 2011 ca. 39 %) der Prüfungen bei Anlagen aus den Bereichen „Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie“ (Ziffer 1 des Anhangs der 4. BImSchV) und ca. 20 % (in 2011 ca. 20 %) der Prüfungen bei Anlagen zur Produktion chemischer Erzeugnisse und Arzneimittel sowie zur Mineralölraffination und Weiterverarbeitung (Ziffer 4 des Anhangs der 4. BImSchV) durchgeführt.

Weitere wichtige Prüfungsschwerpunkte bildeten Anlagen aus den Bereichen „Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen“ (Ziffer 8 des Anhangs der 4. BImSchV) und „Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Zubereitungen“ (Ziffer 9 des Anhangs der 4. BImSchV).

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Mängelschwerpunkte im Wesentlichen in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 bis 2011, nämlich in den Gebieten „Bautechnische Auslegungsbeanspruchung“ (1.1), „Prüfungen“ (2.2), „Ausführung von PLT-Einrichtungen“ (4.2), „Brandschutz“ (8), „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe) (9.1.1) und „Betriebsorganisation“ (10.3).

Normiert man die Anzahl der Mängel auf die Anzahl der Prüfungen des entsprechenden Jahres zeigt sich, dass die allgemeine Tendenz eher fallend ist, in den Bereichen „Bautechnische Auslegungsbeanspruchung“ (1.1), „Ausführung von PLT-Einrichtungen“ (4.2) und „Systemanalytische Betrachtungen“ (5) hat sich die relative Mängelanzahl nach einem Maximum in 2010 sogar halbiert. Gegen diesen Trend sind die Zunahmen in den Bereichen „Prüfungen“ (2.2), „Brandschutz“ (8) und „Flucht- und Rettungswege“ (10.2).

Die meisten Berichte wurden von Anlagenprüfungen in Niedersachsen (280), Nordrhein-Westfalen (130), Bayern (94) und Mecklenburg-Vorpommern (78) eingereicht. Etwa die Hälfte (ca. 48 %) der geprüften Anlagen fiel in den Anwendungsbereich der StörfallV.

Schwerpunkte waren insbesondere die Biogasanlagen, bei denen der Anteil der Anlagen, die in den Anwendungsbereich der StörfallV fielen, stark anstieg (114 von 391 geprüften Anlagen), sowie die Chemieanlagen, bei denen 159 von 177 geprüften Anlagen Teil eines Betriebsbereiches waren.

Fast die Hälfte der vorliegenden Prüfungen (46 %) wurden vor Inbetriebnahme durchgeführt, nur bei 17 Prüfungen (1,7 %) bestanden vor der Anordnung der Prüfungen Anhaltspunkte für sicherheitstechnische Defizite (§ 29a Abs. 2 Nr. 5). Das bedeutet, dass ein Schwerpunkt der Prüfungen, wie in den vergangenen Jahren, bei Neuanlagen bzw. wesentlichen Änderungen lag und weniger bei bereits auffälligen Anlagen. Weitere Informationen befinden sich in dem Bericht KAS-31 und unter

http://www.kas-bmu.de/gremien/kas/aseb/ASEBBEF/ASEB_BEF_2012.pdf.

- Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

Mit dem Inkrafttreten der 41. BImSchV hat die Zuständigkeit für die Anerkennung der Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

von der KAS zum Bundesumweltministerium gewechselt. Der AS-EB gab 2014 nur noch sein fachliches Votum zu den Veranstaltungen ab.

- Erfassung der Erfahrungsberichte über Prüfungen von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Zur Optimierung der Erfassung der Jahresberichte durch die Geschäftsstelle der KAS wurden die Sachverständigen gebeten, die Berichte als Word-Datei elektronisch zu übermitteln.

Das Formblatt und die Erläuterungen für die Jahresberichte der Sachverständigen stehen unter

http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas/EB29a_FORM.ZIP

zum Download bereit.

Der AS EB bereitet zurzeit die EDV-unterstützte Abgabe der Jahresberichte vor und wird hierfür ein entsprechendes EDV-Projekt in Auftrag geben.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-EB sind in Anlage 5 enthalten.

3.4 Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)

Der Arbeitsauftrag des Ausschusses lautet:

- *Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene*
- *Begleitung aller EU-Aktivitäten hinsichtlich der Seveso-Richtlinie sowie der Umsetzung in deutsches Recht*

Der Ausschuss hat in 2014 drei Sitzungen durchgeführt. Dabei hat er sich neben Routineaufgaben schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

- Leitfaden KAS-18 – offene Punkte

Zur Bearbeitung von offenen Punkte, die im Zuge der verstärkten Anwendung des Leitfadens KAS-18 aufgetreten sind, hatte der AS-SR in 2013 die Arbeitsgruppe

„Szenarienspezifische Fragen im Rahmen des Leitfadens KAS-18“ (AG-FRA) eingesetzt. Die AG hat in 2014 sieben Sitzungen durchgeführt und für die folgenden Punkte konkrete Hilfestellungen erarbeitet:

1. Biogasanlagen
2. Anlagen mit wasserreaktiven Stoffen, die giftige Gase bilden
3. Oberflächenbehandlungsanlagen (Galvaniken)
4. Tanklager für brennbare Flüssigkeiten
5. Aerosolpackungen mit brennbaren Treibgasen und/oder Inhaltsstoffen
6. Kein Abstandswert aufgrund luftgetragener Schadstoffe oder Brand- und Explosionsgefahren
7. Stofflich (für eine Berechnung nach KAS-18) nicht hinreichend bestimmte Genehmigung

In der letzten Sitzung des Jahres 2014 wurde das Ergebnis von der AG-FRA dem AS-SR in Form einer Arbeitshilfe zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser stimmte dem mehrheitlich zu und leitete das Papier an die KAS weiter. In der letzten Sitzung der 3. Berufungsperiode hat die KAS die Arbeitshilfe einschließlich eines Minderheitenvotums insbesondere zu den Punkten 6 und 7 verabschiedet. Die Arbeitshilfe ist als KAS-32 auf den Seiten der KAS veröffentlicht.

Parallel zur Arbeit der AG-FRA sind weitere Punkte aufgefallen, die aus Sicht des AS-SR im Hinblick auf die Anwendung des KAS-18 einer Klärung bedürfen. Hierzu zählen u.a. die Themenbereiche Trümmerflug, Entstehung gefährlicher Stoffe aus nicht gefährlichen Stoffen, Bagatellmenge, Festlegungen zu verwendeten Rechenmodellen und Eingangsgrößen für die Ermittlung angemessener Abstände. Der AS-SR hat alle angesprochenen Punkte mit der Empfehlung an die KAS weitergeleitet, der KAS der nächsten Berufungsperiode zu empfehlen, die genannten Themen bei der Erarbeitung ihres Arbeitsprogramms zu berücksichtigen. Diese Empfehlung hat die KAS übernommen.

- Seveso-III-Richtlinie

In der ersten Sitzung in 2014 hat sich der AS-SR mit den Ergebnissen der AG Auslegung und hier insbesondere mit den offenen Fragen hinsichtlich der neuen Begriffsbestimmung „Vorhandensein gefährlicher Stoffe“ befasst. Daneben hat sich der

AS-SR mit dem jeweiligen Sachstand der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in deutsches Recht auseinandergesetzt.

Die Anwendung der Quotientenregel der Seveso-III-Richtlinie erfordert eine Zuordnung der namentlich genannten Stoffe zu den Kategorien des Anhangs I. Diese Zuordnungen wurden vornehmlich durch das LUBW, begleitet durch Vertreter des AS-SR und des LANUV NRW erarbeitet. Das Ergebnis ist im AS-SR diskutiert und zur Kenntnis genommen worden.

Neben den genannten Schwerpunkten wurde die Arbeit der europäischen Seveso-Expert-Group sowie des Ausschusses der zuständigen Behörden begleitet. In dem Zusammenhang befasste sich der AS-SR mit den Zwischenergebnissen der Studie, die die EU-Kommission hinsichtlich der Anwendung des Artikels 4 der Seveso-III-Richtlinie „Beurteilung der Gefahren schwerer Unfälle in Bezug auf einen bestimmten gefährlichen Stoff“ vergeben hatte. Außerdem unterstützte der AS-SR die Arbeiten der Land-Use Planning Scenarios Task Group in Ispra inhaltlich. Die Task Group erarbeitet ein Handbuch zu Szenarien, die im Bereich des Land-Use Planning Anwendung finden sollen. Konkret wurden Stellungnahmen eingereicht, um dort die in Deutschland übliche deterministische Vorgehensweise abbilden zu lassen.

Kontinuierlich hat sich der AS-SR über die Arbeiten der TWG 2 „Inspections“ auf dem Laufenden halten lassen.

Die Sitzungstermine sowie Mitglieder des AS-Seveso sind in Anlage 6, die der AG-FRA in Anlage 7 aufgeführt.

3.5 Arbeitskreis BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSTECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ANLAGENPERSONAL IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)

Die Aufgabe des Arbeitskreises Notfall bestand darin, einen Leitfaden „Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen“ unter besonderer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20 zu erarbeiten und - nach eigener Vorgabe - bis Ende 2013 fertigzustellen.

Der Leitfadentwurf wurde bis Ende 2013 fertiggestellt und auf der 28. Sitzung der KAS am 25./26.02.2014 verabschiedet. Lediglich bis dahin eingegangene rein redaktionelle Änderungen sollten noch berücksichtigt werden.

Für den Arbeitskreis Notfall verblieben somit noch folg. Arbeiten:

- Einarbeitung der eingegangenen rein redaktionellen Änderungsvorschläge,
- Erstellung der Barrierefreiheit des Leitfadens.

Dazu war keine zusätzliche AK-Sitzung mehr nötig. Die redaktionellen Änderungen und die Erstellung von Alternativtexten für Abbildungen und nicht vom Computerprogramm vorlesbare Tabellen übernahmen einzelne AK-Mitglieder in Abstimmung mit dem Arbeitskreis. Das Einarbeiten der Alternativtexte in das Word-Dokument des Leitfadens nahm ein dreiköpfiges Redaktionsteam vor.

Nach Abschluss dieser letzten Arbeiten wurde der Leitfaden im März 2014 auf der KAS-Internetseite veröffentlicht und der AK-Notfall auf der 29. Sitzung der KAS am 25./26. Juni 2014 aufgelöst.

Die Sitzungstermine sowie die Mitglieder des AK-Notfall sind in Anlage 8 enthalten.

3.6 Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND und SCHNEE (AK-UG2)

Die KAS hatte 2012 einen Arbeitskreis eingerichtet, der analog zum Verfahren bei der Erarbeitung der TRAS 310 (Hochwasser und Überflutung) ein Forschungsvorhaben des UBA zu Wind und Schnee¹ begleitet und prüfen sollte, ob darauf aufbauend eine TRAS „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind und Schnee“ erarbeitet werden soll. Der AK hat nach 2 Sitzungen im Jahr 2012 und 6 Sitzungen im Jahr 2013 im Berichtsjahr weitere 5 Sitzungen durchgeführt. Der Vorentwurf der TRAS

¹ „Vorkehrungen und Maßnahmen aufgrund der Gefahrenquellen Wind, Schnee- und Eislasten“, FKZ 3711 68 331

wurde in der KAS-Sitzung vom 25./26. Juni 2014 verabschiedet. Anschließend wurde die Anhörung der beteiligten Kreise und der obersten Landesbehörden durchgeführt. Parallel dazu wurde die Praxiserprobung des Vorentwurfs ausgewertet. Die neu berufene KAS hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 11. 11. 2014 der Fortsetzung der Arbeit des AK-UG2 zugestimmt, der noch im Berichtsjahr die Ergebnisse der Anhörung bewertet und zu einem Teil in die TRAS eingearbeitet hat. Dieser fortgeschriebene Entwurf soll nach Zustimmung durch die KAS im April 2015 in einem Fachgespräch zur Diskussion gestellt werden. Nach erneuter Überarbeitung wird er voraussichtlich in der KAS-Sitzung am 2. Juni 2015 zur endgültigen Abstimmung gestellt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-UG2 sind in Anlage 9 enthalten.

3.7 Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)

Die KAS hat mit Beschluss auf ihrer 26. Sitzung am 26./ 27. Juni 2013 die AG-Biogas in einen Arbeitskreis Biogasanlagen (AK-BGA) überführt und diesen mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine TRAS- zu Biogasanlagen beauftragt.

Im Berichtsjahr wurden mehre Fragen zu dem im November 2013 auf der Internetseite der KAS veröffentlichten Merkblatt KAS-28 „Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung - insbesondere Fackel - von Biogasanlagen“ an den Arbeitskreis gerichtet. Sofern es sich um Verständnisfragen oder allgemeine Fragen zur Anwendung des Merkblatts handelte, die schnell und eindeutig zu klären waren, wurden diese durch Mitglieder des Arbeitskreises beantwortet. Hierzu zählten z. B. auch Fragen zum Thema „Automatische Funktionsaufnahme“. Bei Fragen, die nicht unmittelbar beantwortet werden konnten, gelangte der Arbeitskreis zu der Auffassung, dass betroffene Betreiber diese Fragen zu konkreten Einzelfällen direkt mit den für ihre Anlagen zuständigen Behörden klären sollten. Mehrfach wurde darauf hingewiesen dass das Merkblatt den Charakter einer Erkenntnisquelle hat und nicht rechtsverbindlich ist.

Die Aktivitäten von anderen Gremien und Organisationen wurden hinsichtlich ihres Bezugs zu den Arbeiten des AK-Biogas BGA regelmäßig diskutiert und bewertet. Sie

dienen dem AK-Biogas BGA als Erkenntnisquelle für die TRAS u. a. um Doppelregelungen zu vermeiden. Behandelt wurden folgende Bereiche:

- Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Bereich der geplanten Biogasanlagen-Verordnung.
- Aktivitäten im Bereich der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bezüglich einer Überarbeitung der TI 4 und Erstellung einer neuen LSV-Information für Biogasanlagen.
- Aktivitäten des Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) im Bereich der TRGS 529 „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“. Ein Entwurf der TRGS 529 wurde auf der Sitzung des AGS im November 2014 beschlossen und im Frühjahr 2015 veröffentlicht.
- Aktivitäten im Bereich des Fachverbandes Biogas e.V., u. a. dessen Stellungnahme zum KAS-Merkblatt KAS-28 und ein Fachbeitrag zum Thema Gasspeichersysteme.
- Aktivitäten des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft GDV: Eine Projektgruppe Biogas erarbeitet Leitlinien im Hinblick auf den Sachwertschutz und Hinweise zur Schadenverhütung bei Biogasanlagen.
- Anforderungen nach DVGW-Regelwerk an Erzeugung, Aufbereitung und Einspeisung von Biogas und diesbezügliche Fragen der Abgrenzung zwischen Regelungen im Bereich des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).
- Arbeiten aus dem Bereich einer temporären Arbeitsgruppe des Arbeitsausschusses Marktüberwachung (AAMÜ) zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (MRL) bzw. der 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung 9. ProdSV) auf Biogasanlagen.
- Der Entwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

- Die Arbeitshilfe des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) -für sicherheitstechnische Prüfungen an Biogasanlagen, insbesondere für Prüfungen nach § 29a BImSchG.
- Die Überarbeitung der Beispielsammlung der BGR 104 - In die überarbeitete Beispielsammlung wurden spezielle Regelungen für Explosionsschutz-Zonen bei Biogasanlagen aufgenommen.

Der Arbeitskreis unterstützte in enger Abstimmung die Arbeiten der AG „Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18“ des Ausschuss Seveso (AG-FRA). Hierbei wurden die bei Biogasanlagen im Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung (StörfallV) zur Umsetzung des Art. 12 Seveso-II-Richtlinie bzw. des § 50 BImSchG anzunehmenden Szenarien behandelt. In einer Unterarbeitsgruppe wurden Szenarien abgeleitet, die als Grundlage für Abstandsempfehlungen herangezogen werden können. Bearbeitet wurden u.a. die Freisetzung von Biogas im Hinblick auf humantoxische Wirkungen von Schwefelwasserstoff, Biogasexplosionen, der Brand von Foliensystemen, der Brand von Schwefelablagerungen und der Brand von beladenen Aktivkohlefiltern.

Es erfolgte eine Analyse relevanter Ereignisse in Biogasanlagen. Hieraus wurde eine Systematisierung der wirksam gewordenen Gefahrenquellen erarbeitet. Ein untersuchter Schwerpunkt war die Gefahr von Bränden in Entschwefelungseinrichtungen von Biogasanlagen mit der Folge der Freisetzung von Schwefeldioxid. Ein weiteres Schwerpunktthema waren die an Biogasanlagen zu stellenden Anforderungen an die Dichtheit von Gasspeichersystemen, Rohrleitungen und anderen gasbeaufschlagten Anlagenteilen.

Im November 2014 wurde auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten ein zentraler Arbeitsentwurf für eine TRAS zusammengestellt, der für die Weiterführung der Arbeiten in der kommenden Berufungsperiode der KAS verwendet werden kann.

Der AK-BGA hat der KAS zum Ende ihrer dritten Berufungsperiode im November 2014 vorgeschlagen, der neu berufenen KAS die Fertigstellung der TRAS auf Grundlage der geleisteten Vorarbeiten durch den AK-BGA zu empfehlen.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder der AG-Biogas sind in Anlage 10 enthalten.

3.8 Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)

Gemäß § 50 S. 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander auch so zuzuordnen, dass von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.“

Für die Berücksichtigung der Schutzgüter der Natur im Rahmen des § 50 S. 1 BImSchG existiert bisher jedoch keine Methodik. Daher hat die KAS auf ihrer Sitzung am 1.3.2012 beschlossen, diese Problematik zu bearbeiten.

Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe (AG-Natur) eingerichtet, die zunächst einen Auftrag/Inhalt für ein Gutachten formuliert und dieses begleitet hat. In einem ersten Schritt hat sich die Arbeitsgruppe für die Beauftragung eines Gutachtens zur Ermittlung und Darstellung der in anderen EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Norwegen angewandten Methoden zur Bewertung störfallbedingter Auswirkungen von Betriebsbereichen auf aus Sicht des Naturschutzes besonders wertvolle bzw. empfindliche Gebiete ausgesprochen.

Im Anschluss an eine Umfrage bei Vertretern anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde eine Prioritätenliste mit „Länderpaketen“ erstellt, die nach ihrer Bedeutung für die Bearbeitung der Thematik gestaffelt wurden. Nach der Entscheidung für ein Gutachterkonsortium wurde ein Recherchefragebogen mit naturschutzfachlicher und -rechtlicher Bewertung entwickelt und mit einer Pilotstudie am Beispiel eines ausgewählten EU-Mitgliedstaates (Frankreich) begonnen. Nach Abschluss und Auswertung der Pilotstudie wurde der Fragebogen überprüft und festgestellt, dass er sich für eine breite Recherche grundsätzlich bewährt hat.

Auf dieser Grundlage wurde die Vorgehensweise der Untersuchung konkretisiert. Dabei wurde eine zweistufige Vorgehensweise (Vorabrecherche, vertiefte Recherche für ausgewählte Länder) gewählt. Untersucht wurden folgende Länder: Niederlande, Finnland, Schweden, Italien, Dänemark, Großbritannien, Irland und die Schweiz. Bei

den Ländern Finnland, Großbritannien, Italien, Niederlande und Schweden erfolgte eine vertiefte Recherche.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sowie die Erkenntnisse aus den Recherchefragebögen wurden in einem Abschlussbericht dargestellt, der an die KAS übermittelt wurde. Der Abschlussbericht wurde anschließend auf die Internetseite der KAS gesetzt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AG-Natur sind in Anlage 11 enthalten.

3.9 Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-TRAS110)

Im Jahr 2013 wurde mit der Überarbeitung der TRAS 110 begonnen und im Jahr 2014 nach einer weiteren Sitzung abgeschlossen. Nach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Bundesländer ist die Neufassung am 06.01.2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Der Stand der Technik für Kälteanlagen, insbesondere für Ammoniak-Kälteanlagen, ist in der DIN EN 378 festgelegt. Die Umsetzung der Norm ist jetzt in der TRAS 110 eine Grundanforderung. Darüber hinausgehende oder auch abweichende Anforderungen zur Erfüllung des Standes der Sicherheitstechnik sind in der TRAS 110 festgelegt worden, wobei die Erfahrungen der im Arbeitskreis mitwirkenden Sachverständigen und die im Sinne von § 29a Sachverständigen ermittelten Mängelschwerpunkte berücksichtigt worden sind.

Wie aus den Erfahrungsberichten der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG zu entnehmen ist, werden bei den durchgeführten Prüfungen in den letzten Jahren eine gleichbleibend hohe Anzahl von bedeutsamen Mängeln festgestellt. Daher wird in der TRAS 110 empfohlen, Prüfungen durch Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG vor der Inbetriebnahme und wiederkehrend durchzuführen. Die Anforderungen an das Gutachten und die erforderlichen Prüfungen sind in einem Anhang der TRAS 110 beschrieben.

Die Mitglieder des Arbeitskreises TRAS 110 sind in Anlage 12 enthalten.

3.10 Arbeitskreis SZENARIEN

Die KAS hat auf ihrer 26. Sitzung am 26./27.06.2013 einen Arbeitskreis „Szenarien“ eingesetzt und ihm folgenden Auftrag erteilt, der in der genannten Reihenfolge abzuarbeiten ist:

1. Zusammenfassende Darstellung, Systematisierung und Überprüfung sowie mit Beispielen verdeutlichte Erläuterung der verschiedenen zum Vollzug der StörfallV erforderlichen Szenarien

2. Überprüfung, inwieweit die Szenarien zu § 3(3) und Artikel 12 Seveso-II-RL zusammengeführt bzw. abgegrenzt werden können

3. Überprüfung, inwieweit der aktuelle Stand des Wissens bei Auswirkungsbetrachtungen (z. B. physikalische, chemische, ökologische, ökotoxikologische Randbedingungen) berücksichtigt werden kann.

Sollte insbesondere bei (2) und (3) vorgeschlagen werden, die bisher verwendeten Konventionen zu ändern, sind die Auswirkungen auf bestehende Situationen zu prüfen und Vor-schläge für den Umgang mit diesem Bestand zu machen.

Der AK hat nach 2 Sitzungen im Jahre 2013 im Berichtsjahr 5 mal getagt. Zu Punkt 1 des Arbeitsauftrags konnte ein Textentwurf für einen Leitfaden zu einem großen Teil fertiggestellt werden. Hinsichtlich Punkt 2 des Arbeitsauftrags wurde eine intensive Diskussion über die rechtliche Bewertung des § 3(3) StörfallV und des Artikel 12 Seveso II – RL geführt, durch die sich die weitere Bearbeitung des Leitfaden – Entwurfs erheblich verzögerte. Der AK konnte dadurch seinen Arbeitsauftrag in der 2014 auslaufenden Berufungsperiode der KAS nicht abschließen. Über den Fortgang der Arbeiten wird die im November 2014 neu berufene KAS Anfang 2015 entscheiden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Szenarien sind in Anlage 13 enthalten.

4 Ausblick

Zu Beginn der 4. Berufungsperiode hat sich die KAS neuen Themen zur Bearbeitung zugewendet. So werden in 2015 die Überarbeitung und Aktualisierung des KAS-1-Leitfadens „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“ sowie des KAS-25-Leitfadens „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ auf dem Arbeitsprogramm stehen. Des Weiteren wird das Thema „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten – Umsetzung § 50 S. 1 BImSchG und Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie“ bearbeitet werden.

Die bereits in der 3. Berufungsperiode begonnenen Arbeiten zur Erstellung einer TRAS zu „Biogasanlagen“ sowie zu „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten“ sollen möglichst im Laufe des Jahres 2015 beendet werden

Die drei Ausschüsse – AS-Erfahrungsberichte, AS-Ereignisbewertung und AS-Seveso – werden ihre Daueraufgabe kontinuierlich weiter wahrnehmen.

Daneben wird die KAS weiterhin offen sein für die Aufnahme neuer Themen, falls sie dadurch Betreibern, Behörden und Sachverständigen eine Hilfestellung zur Erhöhung der Anlagensicherheit geben kann oder falls die Bundesregierung Beratungsbedarf hat.

Organisationsstruktur und Organigramm der KAS

Zusammensetzung der Kommission für Anlagensicherheit

Der Kommission für Anlagensicherheit gehören nach § 51a Abs. 1 BImSchG insbesondere an:

- Vertreter/innen der beteiligten Bundes- und Landesbehörden,
- Vertreter/innen der Wissenschaft,
- Vertreter/innen der Umweltverbände,
- Vertreter/innen der Gewerkschaften,
- Vertreter/innen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG und der zugelassenen Überwachungsstellen nach § 17 Abs. 5 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes,
- Vertreter/innen der Berufsgenossenschaften,
- Vertreter/innen der beteiligten Wirtschaft,
- Vertreter/innen der nach § 24 der Betriebssicherheitsverordnung und nach § 21 der Gefahrstoffverordnung eingesetzten Ausschüsse.

Die KAS hatte am 31. Dezember 2014 insgesamt 27 Mitglieder, die namentlich in Anlage 2 aufgeführt sind.

Vorsitz

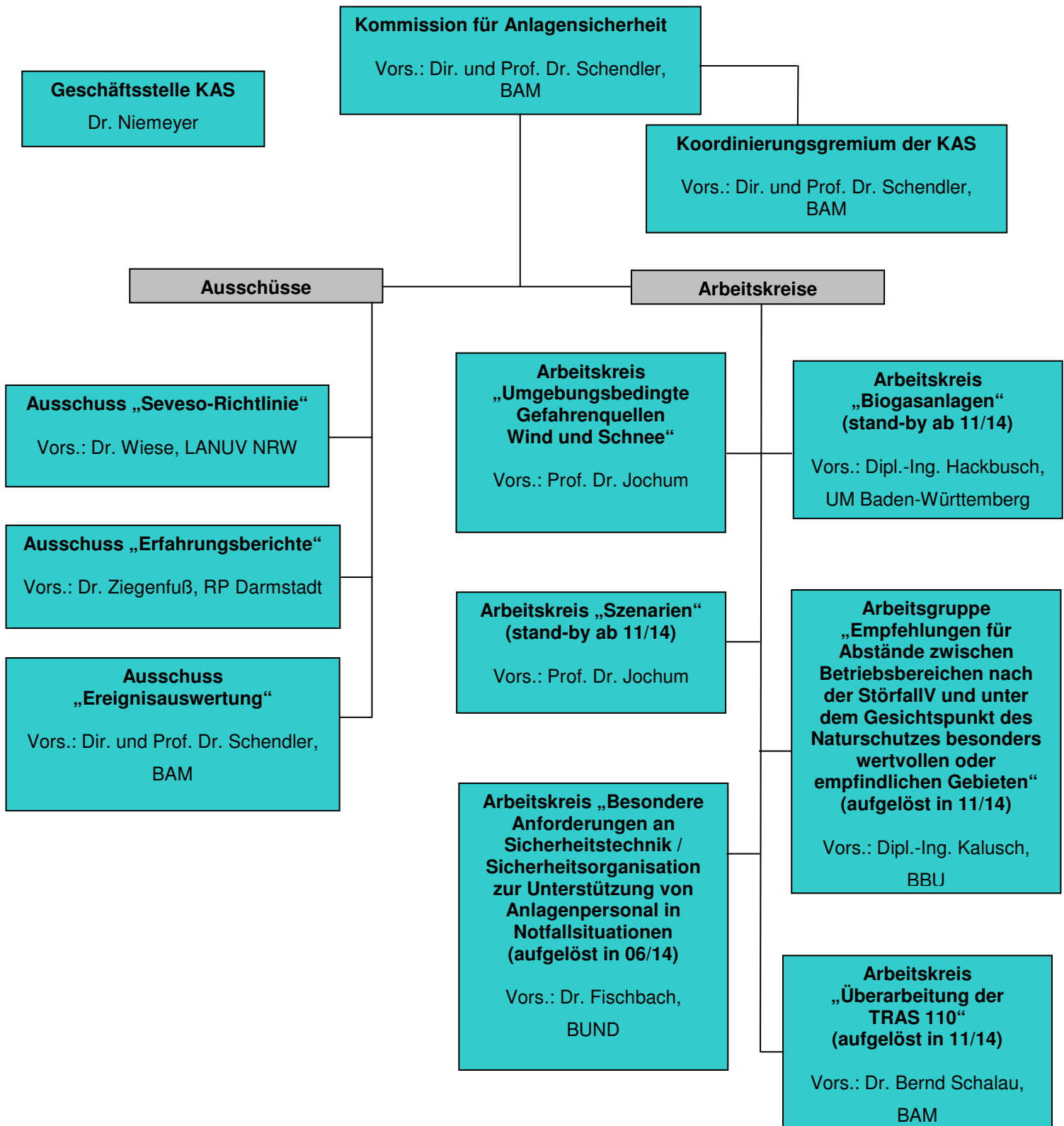
Den Vorsitz in der Kommission für Anlagensicherheit in der 4. Berufenungsperiode hat:

Herr Dir. u. Prof. Dr. Thomas Schendler Bundesanstalt für Materialforschung und
-prüfung

Seine Stellvertreter/in sind:

Herr Dr. Reinhold Ertmann	Umweltministerium Baden-Württemberg
Frau Dr. Ursula Fischbach	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Hans-Erich Gasche	Bayer Technology Services GmbH
Herr Prof. Dr. Christian Jochum	Selbstständiger Unternehmensberater

Organigramm der Kommission für Anlagensicherheit (Stand 12/2014)



Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Der unmittelbare finanzielle Aufwand, der sich aus der Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle und
- den Reisekosten der KAS-Mitglieder sowie der Mitglieder der KAS-Gremien.

Der zusätzlich von den Mitgliedern der KAS und ihren Gremien erbrachte zeitliche Aufwand belief sich in **2014** (Januar – Dezember) auf rechnerisch **10832 Stunden** - entsprechend etwa **6,2 Personenjahren** - (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person).

Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte der Kommission für Anlagensicherheit obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt - Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle erledigt die Geschäftsführung und unterstützt die Kommission für Anlagensicherheit sowie deren Ausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Anschrift:

Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Postfach 32 01 40
53204 Bonn
Telefon: 0228 / 908734-(0)
Telefax: 0228 / 908734-9
kas@gfi-umwelt.de

Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

	Tel.-Durchwahl	e-Mail-Adresse
Leitung der Geschäftsstelle		
Herr Dr. R. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Volkswirt F. Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de
Mitarbeiter		
Herr Dr. C. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Ing. H.-S. Göbel	6	goebel@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Biologin S. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de
Sekretariat		
Herr M. Niemeyer	4	moritz.niemeyer@gfi-umwelt.de

Anlage 2

Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2014:

28. Sitzung am 25./26. Februar 2014	im BMUB in Bonn
29. Sitzung am 26./27. Juni 2014	bei der IG BCE in Hannover
30. Sitzung am 10. November 2014	im BUMB in Bonn
31. (konst.) Sitzung am 11. November 2014	im BMUB in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Prof. Barth	Universität Wuppertal
Herr Dipl.Ing. Block (ab 11/14)	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Darimont (bis 11/14)	HMUKLV – Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Ehnes	BG RCI
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Gasche (ab 11/14)	Bayer Technology Services GmbH
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kaßmann	Evonik Industries AG
Herr Dr. Kayser	BASF SE (als Vorsitzender des AGS)

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Ing. Klosowski (bis 11/2014)	TÜV Rheinland AG
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Prof. Dr. Löwe (ab 11/14)	Fachhochschule Brandenburg
Frau Lüke (ab 11/14)	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Neumann	BASF SE
Herr Dr. Niemitz	Clariant Produkte (DE) GmbH
Herr Dr. Poppendick	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Prof. Dr. Rochlitz (bis 11/14)	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Dr. Schieß	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Schiler	Audi AG (als Vorsitzender des ABS)
Herr Dr. Schmelzer (bis 11/14)	Bayer HealthCare AG
Herr Dr. Schneider (bis 11/14)	DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
Herr Schneider (ab 11/14)	DGB - Bundesvorstandsverwaltung
Herr Wekenborg	BP Europe SE
Herr Dr. Wiese (bis 11/14)	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Wink (bis 11/14)	StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Wolf	StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Ziegenfuß (ab 11/14)	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 3

KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2014:

23. Sitzung am 8. Januar 2014	im BMUB in Bonn
24. Sitzung am 5. Juni 2014	als Telefonkonferenz
22. Sitzung am 6. Oktober 2014	als Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Dr. Schmelzer	Bayer HealthCare AG

Anlage 4

Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Kleiber

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2014:

20. Sitzung am 29. Januar 2014 im BMUB in Bonn
21. Sitzung am 8. Mai 2014 bei der BAM in Berlin

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr.-Ing. Balke	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Bartels (bis 11/24)	IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Herr Prof. Dr. Brenig (bis 11/14)	Fachhochschule Köln
Herr Dr. Fischer	Bayer Technology Services GmbH
Herr Gamer (ab 11/14)	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dr. Guntrum	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Dipl.-Ing. Katzer	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dipl.-Phys. Kyber	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein
Frau Lauber (ab 11/14)	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Prof. Dr. Löwe (ab 11/14)	Fachhochschule Brandenburg

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Dipl.-Ing. Nitschke	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Opitz (bis 11/14)	LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (bis 10/2013) Landesdirektion Sachsen (ab 11/2013)
Herr Prof. Dr. Rochlitz (bis 11/14)	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Sommer	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Wekenborg	BP Europe SE
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 5

Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Vorsitzender: Herr Dr. Ziegenfuß
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Kurth

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2014:

30. Sitzung am 24. Februar 2014 bei der GFI Umwelt in Bonn
31. Sitzung am 17. März 2014 bei der GFI Umwelt in Bonn
32. Sitzung am 9. Mai 2014 bei der BAM in Berlin

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr.-Ing. Balke	BAM – Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dipl.-Ing. Härle (bis 11/14)	LfUG – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer Technology Services GmbH
Herr Dipl.-Ing. Kuboth	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Dr. Sommer	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 6

Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)

Vorsitzender: Herr Dr. Wiese
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dr. Schmelzer (bis 11/14)

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2014:

26. Sitzung am 8. Januar 2014 im BMUB in Bonn
27. Sitzung am 11. April 2014 im BMUB in Bonn
28. Sitzung am 23. September 2014 im BMUB in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Arndt	BASF SE
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Büther	Bezirksregierung Köln
Herr Cohors-Fresenborg (ab 11/14)	Umweltbundesamt (UBA)
Herr Dr. Darimont (bis 11/14)	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dipl.-Chem. Fiedler (bis 4/14)	UBA-Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Gasche (ab 11/14)	Bayer Technology Services GmbH
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kohlen	Evonik Industries AG
Frau Lauber (bis 11/14)	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Herr Prof. Dr. Rochlitz (bis 11/14)	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr.-Ing. Schalau	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung
Herr Dr. Schieß	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dr. Schmelzer (bis 11/14)	Bayer HealthCare AG
Herr Schneider (ab 11/14)	DGB - Bundesvorstandsverwaltung
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Ziegenfuß (ab 11/14)	Regierungspräsidium Darmstadt

**Arbeitsgruppe SZENARISCHE FRAGESTELLUNGEN ZUM KAS-18
(AG-FRA)**

Vorsitzender: Herr Dr. Arndt

Stellvertretender Vorsitz:

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2014:

2. Sitzung am 7. Februar 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
3. Sitzung am 28. Februar 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
4. Sitzung am 3. April 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
5. Sitzung am 16. Mai 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
6. Sitzung am 16. Juni 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
7. Sitzung am 12. August 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
8. Sitzung am 4. September 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Arndt	BASF SE
Frau Dipl.-Ing. Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Gregel	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Herr M.Phil. Hailwood	LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Frau Heuer	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr.-Ing. Schalau	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung

**Arbeitskreis BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITS-
TECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG
VON ANLAGENPERSONAL IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)**

Vorsitzende: Frau Dr. Fischbach

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Dipl.-Ing. Richter

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2014:

Im Jahr 2014 fand keine Sitzung des Arbeitskreises mehr statt.

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Fahlbruch	TÜV Nord SysTec GmbH & Co. KG
Frau Ing. M. Sc. Fiedler	Universität Wuppertal
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
Frau Dipl.-Umw. Hermann	SGD - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Rheinland-Pfalz
Herr Dr. Herrmann	Selbstständig
Herr Dr. Kaßmann	Evonik Industries AG
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Dipl.-Psych. Ludborzs	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dr. Matz	Clariant Produkte (DE) GmbH
Herr Prof. Dr. Nachreiner	GAWO e.V.
Frau Dipl.-Ing. Richter	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

**Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND
UND SCHNEE (AK-UG2)**

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Jochum
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Fendler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2014:

9. Sitzung am 5. Februar 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
10. Sitzung am 24. März 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
11. Sitzung am 10. September 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
12. Sitzung am 20. November 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
13. Sitzung am 16. Dezember 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Bussert (ab 11/14)	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dipl.-Ing. Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Herr Fiedler	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Gamer	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Prof. Dr. Hoch (bis 11/14)	TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Ing. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Dr. Niemitz	Clariant Produkte (DE) GmbH

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Roßmann	GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dipl.-Ing. Schlösinger	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Sippel	BASF SE

Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)

Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Hackbusch

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dr. Schieß

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2014:

4. Sitzung am 21. Januar 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
5. Sitzung am 4. April 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
6. Sitzung am 22. Mai 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
7. Sitzung am 15. Juli 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
8. Sitzung am 17. September 2014	im BMUB in Bonn
9. Sitzung am 6. November 2014	im BMUB in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Block (ab 6/14)	Ing.-Büro bigatec
Herr Dr. Feigl	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Dipl.-Ing. Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Frau Dipl.-Ing. Garbrands	BG ETEM - Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Herr Dipl.-Ing. Hentschel	IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Herr Dr. Heuser	SVLFG - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Herr M. Sc. Holzhauser	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl. -Ing. Paproth	Paproth Ingenieurdienstleistungen
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Roßmann	GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dr. Schieß	SMUL – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Dipl.-Ing. Ziegler (bis 6/14)	INREETEC GmbH

Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)

Vorsitzender: Herr Dipl.-Phys. Kalusch

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Dipl.-Chem. Fiedler

Sitzungstermin im Berichtsjahr 2014:

5. Sitzung am 11. Februar 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
6. Sitzung am 21. Juli 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
7. Sitzung am 12. September 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn
8. Sitzung am 7. Oktober 2014	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Frau Dipl.-Biol. Becker	Landesbüro der Naturschutzverbände
Herr Bossung	BASF SE
Herr Dr. Darimont	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	UBA - Umweltbundesamt
Herr Hübschen	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-TRAS110)

Vorsitzender: Herr Dr. Schalau

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Kleiber

Sitzungstermin im Berichtsjahr 2014:

6. Sitzung am 30. Januar 2014

bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Hainbach	IKET GmbH
Herr Dipl.-Ing. Hoch	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Frau Dr. Jahn	VDMA e.V.
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Frau Mittendorf	Regierungspräsidium Freiburg
Herr Opitz	LfUG – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dr. Schalau	BAM – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Dipl.-Ing. Strouhal	BTÜB
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Weilhart	Ingenieurbüro tiefkuehlhaus.info

Anlage 13

Arbeitskreis SZENARIEN (AK-Szenarien)

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Jochum

Stellvertr. Vorsitz:

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2014:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| 3. Sitzung am 16. Januar 2014 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 4. Sitzung am 11. März 2014 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 5. Sitzung am 23. April 2014 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 6. Sitzung am 16. Juli 2014 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 7. Sitzung am 26. September 2014 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Arndt	BASF SE
Herr Dr. Darimont	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Dipl.-Ing. Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Frau Dipl.-Ing. Drewitz-Aust	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	Umweltbundesamt
Herr Gamer (ab 6/14)	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dr. Gasche	Bayer Technology Services GmbH
Herr Dr. Habib (ab 6/14)	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr M.Phil. Hailwood	LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Frau Heuer	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbstständiger Unternehmer

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Chem. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kaßmann	Evonik Industries AG
Herr Opitz (bis 6/14)	Landesdirektion Sachsen / DS Leipzig
Herr Prof. Dr. Rochlitz	ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Schalau (bis 6/14)	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Schlösinger	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen

Die Berichte und Leitfäden sind kostenfrei über die Internet-Homepage der KAS-Geschäftsstelle (www.bmu-kas.de) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich und können von jedem Nutzer heruntergeladen werden. Die Berichte und Leitfäden sind auch bei der Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit, GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt), Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9, gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

- KAS-1 Abschlussbericht des Arbeitskreises „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“:
Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)
- KAS-2 Jahresbericht 2005/2006 der KAS
- KAS-3 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-3.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-4 Leitfaden: Sachverständige nach § 29a Abs. 1 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Jährliche Erfahrungsberichte; Meinungs- und Erfahrungsaustausch
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN TAA-GS-20 (Rev. 2001)!
- KAS-5 Bericht des Arbeitskreises Risikokommunikation:
Risikokommunikation
Anforderungen nach Störfall-Verordnung,
Praxis und Empfehlungen
- KAS-6 Jahresbericht 2007 der KAS

- KAS-7 Bericht des Arbeitskreises Texas City:
Empfehlungen der KAS für eine Weiterentwicklung der Sicherheitskultur -
Lehren nach Texas City 2005
- KAS-8 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren:
Empfehlungen für interne Berichtssysteme als Teil des Sicherheitsmanage-
mentsystems gemäß Anhang III Störfall-Verordnung
- KAS-9 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-9.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-10 Jahresbericht 2008
- KAS-11 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 und Veranstaltungen zum Meinungs- und
Erfahrungsaustausch
- KAS-11K. Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 (Kurzfassung) und Veranstaltungen zum
Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-12 Merkblatt Sicherheit in Biogasanlagen erarbeitet vom:
Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER)
Ausschuss Erfahrungsberichte (AS-EB)
- KAS-13 Abschlussbericht des Arbeitskreises Tanklager (AK-TL):
Bewertung des Tanklagerbrands von Buncefield/GB vom 11.12.2005 und da-
raus für deutsche Großtanklager für Ottokraftstoff abgeleitete Empfehlungen
- KAS-14 Ergänzungen vom Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER) zum vormals
SFK-GS-39:
Merkblatt: Verstopfungen von Rohrleitungen

- KAS-15 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung
Empfehlungen der Kommission für Anlagensicherheit zu Errichtung und Betrieb von Kohlendioxid-Löschanlagen in Ergänzung zum Technischen Regelwerk
- KAS-16 Jahresbericht der KAS 2009
- KAS-17 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-17.1 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-18 Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (Nov. 2010)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!
- KAS-19 Leitfaden des Arbeitskreises „Überarbeitung und Zusammenführung der Leitfäden SFK-GS-23 und –24“ zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem
2. überarbeitete Fassung (Jun. 2011)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE LEITFÄDEN SFK-GS-23 UND SFK-GS-24!
- KAS-20 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren
Kompetenzen bezüglich menschlicher Faktoren im Rahmen der Anlagensicherheit (Betreiber, Behörden und Sachverständige)
- KAS-21 Jahresbericht der KAS 2010
- KAS-22 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2009 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-23 Jahresbericht der KAS 2011

- KAS-24 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2010
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-25 Leitfaden des AK-Einstufung von Abfällen
Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung
- KAS-26 Jahresbericht der KAS 2012
- KAS-27 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2011
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-28 Merkblatt des Arbeitskreises Biogasanlagen
Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung
- insbesondere Fackel - von Biogasanlagen
- KAS-29 Leitfaden des AK-Notfall
Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation
zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen unter besonde-
rer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20
- KAS-30 Jahresbericht der KAS 2013
- KAS-31 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2012
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-32 Arbeitshilfe
Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18

In gleicher Weise sind auch die bis Herbst 2005 von SFK und TAA verabschiedeten
Berichte und Leitfäden zugänglich.

TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen
(Fassung 11/2014)

TRAS 310 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Nieder-
schläge und Hochwasser (Fassung 12/2011)

TRAS 410 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen
(Fassung 10/2012)

GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit

Königswinterer Str. 827
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0
Telefax 49-(0)228-90 87 34-9
E-Mail kas@gfi-umwelt.de
Internet www.kas-bmu.de
